



Vorlage

Datum: 19.08.2005
 Vorlage FB III/116/2005

TOP	Betreff Aufstellung des BP Nr. 70 "Kölner Straße"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Kölner Straße“ gemäß den Vorschriften des § 2 BauGB, für das im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Gebiet.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	22.09.2005	öffentlich
Rat	24.11.2005	öffentlich

Sachverhalt:

Das Baugebiet „Kölner Straße“ ist im gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die Fläche soll nun einer Wohnnutzung zugeführt werden. Das zukünftige Baugebiet weist eine Gesamtfläche von 9,55 ha auf, der Anteil der Wohnbaufläche wird voraussichtlich etwa 5,5 ha betragen. Die Erschließung erfolgt über die Kölner Straße. Die Erschließung und Vermarktung soll durch die HEG erfolgen. Es wurde bereits ein Ingenieurbüro ausgewählt, das den Bebauungsplan und den erforderlichen Umweltbericht erstellt und anschließend die Erschließungsplanung und Bauleitung durchführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Kosten des Bebauungsplanes werden von der HEG finanziert.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Birgit Auzinger